

**Protokoll
Verhandlungsgruppe Kita-Verträge
am 22.05.2006**

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Einführend gibt Frau Gattermann die Tagesordnungspunkte bekannt.

**1. Genehmigung des Protokolls vom 08.05.2006
Bericht Ausschuss für junge Menschen**

Zu TOP 3 gibt Frau Wolfgramm zu Bedenken, dass hier auch die Eigenkapitalverzinsung mit berücksichtigt werden muss.

Das Protokoll wird mit der o.g. Änderung einvernehmlich für genehmigt erklärt.

Frau Gattermann teilt mit, dass sie im Ausschuss für junge Menschen einen kurzen Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen gegeben hat und die Protokolle der Verhandlungsgruppe verteilt wurden. Da die Verhandlungen vor der Sommerpause nicht abgeschlossen werden können, hat der Ausschuss für junge Menschen die Frist bis zu den Herbstferien verlängert.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Urbach an, wie sich die Verwaltung die Darstellung eines Verhandlungsergebnisses im Ausschuss für junge Menschen vorstellt und ob es vorstellbar ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter der nichtstädtischen Träger daran beteiligt werden. Frau Gattermann antwortet, dass dies derzeit nicht entscheidbar ist, da noch nicht absehbar ist, ob ein gemeinsames Ergebnis erreicht wird. Zunächst wird es aber notwendig sein, dass die Verwaltung die Ausschussmitglieder über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden hält.

2. Zahlenmaterial Modell Stadt

Frau Gattermann teilt mit, dass die Erhebungsbögen der ev. Kirchengemeinden und des Regenbogenkindergartens immer noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund konnte das Modell Stadt noch nicht weiterberechnet werden. Dies wird jedoch erfolgen, sobald alle Erhebungsbögen vorliegen.

3. Ermittlung Personalkosten nach Modell Träger

Aufgrund der Diskussion während der Veranstaltung am 16.05.06 in der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg macht Frau Gattermann deutlich, dass es sich bei der Ermittlung der Personalkosten durch die Verwaltung nach dem Eckwertepapier der nichtstädtischen Träger lediglich um einen Vorschlag der Stadt handelt und zur Zeit noch keine öffentliche Diskussion daraus entstehen sollte. Bei den abgezogenen Vakanzzeiten von 2% handelt sich um unplanbare Einsparungen, die entstehen, wenn Stellen kurzfristig nicht besetzt werden können (z.B. Krankheitsvertretung, Vakanz während Wiederbesetzungsverfahren).

Die Träger teilen hierzu mit, dass es entsprechende Vakanzzeiten bei ihnen nicht gibt, außer eventuell bei Krankheitsfällen. Dies aber nur in geringem Umfang. Frau Wolfgramm teilt hierzu mit, dass im Krankheitsfall aufgrund von Vertretungen eher mehr Personalkosten anfallen, da sie die Stellen bereits vor Ende der Lohnfortzahlung besetzen.

Die Träger machen deutlich, dass sie davon ausgehen, dass Stellen unverzüglich wiederbelegt werden und Vakanzzeiten nur unvorhersehbarer Natur sein können. Das heißt, dass eine Bezuschussung zu 100 % erfolgen muss.

Frau Gattermann erklärt, dass aus ihrer Sicht bei einer Budgetlösung die Budgets so bemessen sein müssen, dass nicht nur die Zuschussnehmer Vorteile aus absehbaren Einsparpotentialen haben.

Die Stadt hat bei der Personalkostenberechnung nach dem Eckwertepapier die durchschnittlichen Öffnungszeiten aller Träger (z.B. 50,88 Öffnungsstunden im Elementarbereich, ohne Schließzeiten) zugrundegelegt. Nach Ansicht der Träger ist dies jedoch nicht notwendig, es müsste lediglich der Stundensatz nach den KGSt-Werten ausgerechnet werden.

Die Stadt stellt hierzu klar, dass die Personalkostenberechnung anhand des Eckwertepapiers der Träger durchgeführt wurde und es nun Aufgabe der Träger ist, eigene Berechnung durchführen und vorzustellen.

4. Berechnung Modell Träger

Die Stadt hat das Modell Träger weiterberechnet und verteilt hierzu eine Übersicht über die Berechnung des Pauschalzuschusses 2007.

Die Sachkosten in Höhe von 11,70 € wurden anhand der Rechnungsergebnisse 2005 der städtischen Kindertageseinrichtungen ermittelt. Hinzu kommen die tatsächlich im Jahr 2004 gezahlte Miete und eine Verwaltungskostenpauschale (3,5 % der päd. Personalkosten bei kirchlichen Träger und 6,7 % der päd. Personalkosten bei Wohlfahrtsverbänden).

Für den Elementarbereich wurde der Zuschuss somit wie folgt berechnet:

50,70 € x Kinder x tgl. Öffnungsstunden x 12 Monate

+ Leitungsanteil

+ tatsächliche Mietkosten

+ Verwaltungskostenbeitrag

Hiervon sind die Einnahmen (Elterngelbühren bei 95 % Auslastung und Personalkostenzuschüsse Land/Kreis) abgezogen worden.

In der Anlage befindet sich als Anlage 2 und 3 die Berechnungswege für die einzelnen Einrichtungen und nochmals eine korrigierte Gesamtübersicht aller Träger über die Berechnung des Pauschalzuschusses 2007.

5. Weiteres Vorgehen

Die Stadt möchte an ihrem eigenen Modell weiterrechnen. Dazu werden jedoch die noch fehlenden Erhebungsbögen benötigt. Die Vertreter der ev. Kirchengemeinden sichern zu, dass diese im Laufe der 22 KW vorgelegt werden.

Die Träger werden die Berechnung nach ihrem Eckwertepapier durchführen und vorlegen.

Dringender Klärungsbedarf besteht beim Modell der Träger für das Problem der Betriebserlaubnisse in einigen Einrichtungen für Gruppen von weniger als 20 Kindern und den Einrichtungen, die höhere Personalkosten haben, weil sie überwiegend Erzieherinnen beschäftigen.

Das nächste Treffen ist am 26.06.2006 um 14.00 Uhr im Raum 107.

Im Auftrage

Hüttmann

Verteiler

Mitglieder Arbeitskreis

Dr. Freter

RPA, Frau Mundt

Bericht Fachausschuss